

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

11.3.1924 (No. 60)

Abg. Scheidemann (Soz.) wendet sich gegen die Steuerpolitik, die seit Jahren gegen den Widerpruch der Sozialdemokratie getrieben worden sei. Sie habe in Verbindung mit der Finanzpolitik des früheren Reichsbankpräsidenten die Masse der wertaktiven Bevölkerung ausgebeutert zugunsten der Großkapitalisten und Inflationsgewinnler. Durch die dritte Steuernotverordnung wurde dieses Unrecht noch verschärft. Wir verlangen die Ersetzung der Mietssteuer durch eine Vermögenssteuer und übernehmen damit einen Antrag der Demokraten. Was hat Reichsjustizminister Emminger getan, um dem Ehrhardt- und Korbachskandal ein Ende zu machen, dem Skandal, daß diese steckbrieflich Verfolgten sich unbehelligt in Bayern an Sitzungen teilnehmen können, an denen auch Mitglieder der bayerischen Regierung teilnehmen. Wann wird der längst fällige Hochverratsprozeß gegen Kahr, Löffow und Seißer verhandelt. Am 20. April sind 18 Monate vergangen, seit dem Festschreiben unschuldig im Justizhaus sitzender Deutschland leidet unter der infamen Klage von der deutschen Meinschuld am Krieg. Diese Klagen sind verbreitet worden von den Feinden, mit denen wir erbittert 4 Jahre lang gekämpft haben. Redner geht dann auf die Vorgeschichte des Waffenstillstandes ein, um zu zeigen, daß der militärische Zusammenbruch Ludendorffs und Hindenburgs zur überstürzten Forderung des Waffenstillstandes veranlaßt haben und daß von einem Dolchstoß in den Rücken der Front keine Rede sein könne. Nicht Eraberger hat den ungünstigen Waffenstillstandsabschluß verschuldet, sondern Hindenburg hat telegraphisch die Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen um jeden Preis verlangt. (Abg. Feuermann (DVP.): Da war schon die Revolution.) Rein sie war 6 Wochen nach diesem Hindenburgtelegramm. Die Feststellung dieser atemnahen Tatsachen wird freilich nichts daran ändern, daß diese gemißlos Bande weiter mit der Dolchstoßklage im Land herumzieht (Anruhe). Herrn Ludendorffs Feldherrnrubin ist zweifelhaft (Stürmische Pausen rechts). Deutschnationalen nicht ihr deutschvölkisches Getue nichts; sie kriegen alle Tage von den deutschvölkischen Krügel (Seitens links). Herr Helfferich ruft zur Volksgemeinschaft auf und schließt alle davon aus, die nicht seiner Fahne folgen.

Abg. Degler (Dt.Nat.): Herr Scheidemann will Ludendorff als den Schuldigen am Zusammenbruch hinstellen. Er sagt aber nicht, daß Ludendorffs Waffen vorher stumpf gemacht worden waren durch H. u. Scheidemann und seine Freunde (Weißal rechts, Widerspruch bei den Sozialdem.) Wir hoffen, daß einmal der Tag kommt, wo alle die Männer, die an unserem Zusammenbruch die Schuld haben, von einem objektiven Gericht ihre gerechte Strafe erleiden. Wie es Ihnen dann gehen wird, Herr Scheidemann, das wollen wir sehen (Weißal rechts, Anruhe bei den Sozialdem.). Der Redner wendet sich dann gegen die Personalabbauverordnung. Die Rechte der Beamtenschaft seien ausdrücklich in Artikel 129 der Verfassung als unverletzlich festgelegt.

Abg. Schulz (Dntl.) ersucht, den deutschnationalen Antrag morgen zuerst zu beraten. Die Agonie, in dem der Reichstag sich befindet, sei nicht länger mit anzusehen. Der Reichstag solle nach dem Antrag der Deutschnationalen schon am 11. April neu gewählt werden.

Abg. Dr. Müller-Franken (Soz.): Der deutschnationale Antrag ist nur gestellt, weil die Antragsteller auf seine Ablehnung rechnen. Wir würden für Sonntag, den 13. April als Wahltermin stimmen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dntl.): Am 13. April beginnt die stille Woche. Es würde dem religiösen Gefühl weiter Kreise widersprechen, wenn an diesem Tage gewählt würde.

Abg. Leicht (Bayr. Wp.): Ich würdige die religiösen Bedenken der Deutschnationalen, bitte aber, sie zurückzustellen, damit für den 13. als Wahltermin die verfassungsmäßige notwendige Mehrheit zustande kommt.

Der Geschäftsordnungsantrag der Deutschnationalen wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt.

Um 7 Uhr wird die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag 9 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Vorlage über die Golddiskontobank sowie der Antrag der Deutschnationalen auf Änderung des Artikels 118 der Verfassung.

Die Golddiskontobank

Aber den Inhalt des Gesetzentwurfes für die Golddiskontobank, die vom Reichsrat bereits angenommen ist, wird gemeldet: Die Aktionäre der Golddiskontobank haben Anspruch auf eine jährliche Dividende von 8 Prozent. Wird diese Dividende in einem Jahre nicht erreicht, so ist die Differenz im nächsten Jahre nachzugahlen. Von dem 8 Prozent übersteigenden Reingewinn sind 50 Prozent an das Reich abzuführen für die Verteilung des Restes der Rotenausgabe. Die Bank wird zur Einlösung ihrer Noten mit 50 Prozent in Gold oder kurzfristigen Devisen verpflichtet. Die Laufzeit der Wechsel der Golddiskontobank wird auf höchstens drei Monate beschränkt. Die Dauer des Privilegs der Bank wird auf zunächst zehn Jahre festgesetzt. An Reich, Staat, Gemeinden und öffentliche Organe dürfen keine Kredite gewährt werden. Die Golddiskontobank wird, wie die Reichsbank und die Rentenbank, von allen Steuern befreit. Es darf nicht geprüft werden, woher die zur Zeichnung der Aktien der Golddiskontobank verwendeten Devisen stammen.

Der Gesetzentwurf gelangte Montag nachmittag im Reichstag zur ersten Beratung. Von Regierungseite vertrat Reichsfinanzminister Dr. Luther persönlich die Vorlage, da der Reichsbankpräsident vom Sachverständigenausschuß der Reparationskommission gebeten worden ist, nochmals zu einer Rückfrage nach Paris zu kommen. Trotz der Einwendungen, die z. B. Dr. Helfferich gegen die beschleunigte Schöpfung der Bank und die dadurch bedingte Unmöglichkeit einer gründlichen Prüfung, ferner gegen die Verleihung des Notenrechts und die Annahme des Pfandes als Währungsgrundlage für das Kapital gemacht hat, rechnet man nicht mit einer ernstlichen Opposition gegen die Einzelheiten der Vorlage, deren Beratung in allen Lesungen dann bis zum Mittwoch beendigt sein dürfte.

Das bisherige Ergebnis der Sanierung des Reichshaushalts

Ein Rückblick

Seit der Einführung der Rentenmark ist mehr als ein Vierteljahr verfloßen. Die Zwischenlösung der Währungsfrage, die in der Schaffung des Rentenmarkgeldes erfolgt ist, ermöglichte es überhaupt erst, die notwendigen Schritte zur Bilanzierung des Reichshaushalts zu tun. Von dem Gelingen dieser Maßnahme hängt in der Hauptsache die völlige Überwindung der Währungskrise, die Rückkehr zur Goldwährung der Vorkriegszeit ab. Auf die Dauer braucht die weltwirtschaftlich orientierte deutsche Wirtschaft auch im inländischen Verkehr Geldzeichen von international unantastbarer Wertgeltung. Ein Rad greift hier ins andere. Im Augenblick hängt alles von der Sanierung des Reichshaushalts ab. Nachdem ein Vierteljahr verfloßen ist, läßt sich an Hand der von der Reichsregierung den internationalen Sachverständigen vorgelegten Denkschrift („Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“, Zentralverlag, Berlin) bereits das vorläufige Ergebnis der Anstrengungen auf diesem Gebiet übersehen.

Der Wirtschaftsplan, der für den Rest des Fiskaljahres vom 15. November ab in Goldmark (= Rentenmark) neu aufgestellt worden ist, sah an Einnahmen aus Steuern, Verbrauchsabgaben und Zöllen einen Betrag von 1381 Millionen Goldmark vor, wozu aus dem Kredit der Rentenbank 685 Millionen Goldmark kamen. Das Ziel bei der Veranschlagung der Ausgaben war klar: die verschiedenen Dienstzweige durften nur soweit mit Geld versorgt werden, als es die Mittel der Reichskasse erlaubten. Die notwendigen Einschränkungen — das ist das charakteristische Merkmal der Staatswirtschaft in den jüngsten Monaten — sind aber so weit gegangen, daß selbst vorhandene Verpflichtungen und unabweisbare Bedürfnisse nicht mehr voll befriedigt werden konnten. Denn jeder Anlaß zu einer neuen Inflation mußte rücksichtslos verhindert werden. Vor allem haben die Betriebsverwaltungen (Reichsbahn, Reichspost- und Telegraphenverwaltung) vom Reich keinen Zuschuß mehr erhalten. Die und die auf allen Gebieten, insbesondere der Beamtensoldat, durchgeführten Sparmaßnahmen haben in den Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung von Delade zu Delade (schon immer wieder starke Schwankungen nach oben vorkamen, die durch die ungleichmäßige Verteilung der Zahltermine auf die Deladen verursacht werden) bereits eine beträchtliche Verminderung herbeigeführt. Im Deladendurchschnitt betragen die Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung im Januar 147,8 Millionen Goldmark gegen 165,4 Millionen Goldmark im Dezember. Man muß bedenken, daß dieser Rückgang um 17,6 Millionen Goldmark im Deladendurchschnitt bereits in den ersten Stadien der Sanierungsaktion erzielt worden ist, trotzdem die Vereinfachung der Ausgabenposten noch nicht in vollem Umfang wirksam werden konnte.

Dem Rückgang der Ausgaben steht eine Vermehrung der Einnahmen gegenüber, die entsprechend der gewaltigen steuerlichen Anstrengungen außerordentlich ist und das ersehnte Ziel der Bilanzierung des Staatshaushaltes innerhals der gesetzten Frist in immer größerer Nähe rückt. Von 32,9 Millionen Goldmark in der ersten Dezemberdelade sind die Einnahmen in der letzten Januardelade auf 188,8 Millionen Goldmark gestiegen. Diese Zahlen sind indessen von den Steuerertragssteuern beeinflusst. Im ganzen Monat Januar betragen die Reichseinnahmen insgesamt 503,5 Goldmark gegen 312,2 im Dezember und 63,2 im November.

Nach dem Ergebnis der ersten sechs Wochen der Wirtschaftsperiode sind die Einnahmen hinter dem Anschlag zurückgeblieben. Erst seit Januar hat sich die Umstellung der Steuern und Abgaben auf Goldbasis in höherem Grad auswirken können. Die Ausgaben ließen sich, was vornehmlich auf die Höhe der Aufwendungen für die Bewaffnungskosten zurückzuführen ist, auch bis heute noch nicht ganz mit der erwarteten Schnelligkeit herunterdrücken. Trotzdem der tägliche Zuschußbedarf inzwischen von 18,4 Millionen Goldmark in der ersten Dezemberdelade auf 1,08 Millionen Goldmark in der letzten Januardelade gesunken ist, mußte das Reich von dem Rentenmarkkredit von 1 Milliarde bis zum 31. Dezember bereits 670 Millionen als Zuschuß und 165 Millionen als kurzfristigen Vorschuß in Anspruch nehmen. Seit Januar haben sich, wie aus den genannten Zahlen hervorgeht, die Einnahmen durch Eingänge aus einmaligen Steuern und Umstellung des Steuerregimes auf Goldbasis wesentlich erhöht, ebenso wie die Ausgaben sich infolge einer stärkeren Auswirkung der Sparmaßnahmen weiter vermindert haben und sich künftig noch weiter vermindert werden. Infolgedessen ist das Reich in der letzten Zeit weniger auf Ansnahme der Rentenbankkredite angewiesen gewesen. Es war ihm sogar möglich, kürzlich 100 Millionen des Rentenbankkredits zurückzugeben.

Angesichts der seit Beginn der Sanierungsaktion verfloßenen kurzen Zeit muß das bisher vorliegende Ergebnis als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Es konnte nicht anders erreicht werden, als — neben den rigorosen Einschränkungen auf dem ganzen Gebiet der öffentlichen Verwaltung — durch eine steuerliche Belastung der Wirtschaft und jedes einzelnen Staatsbürgers in einer Höhe, wie sie in anderen Ländern für unerträglich gehalten würde. Alle finanziellen Kraftanstrengungen freilich und alle Entbehrungen werden auf die Dauer nicht zum Ziel führen können, wenn nicht endlich auch an den Abbau derjenigen unproduktiven Ausgaben herangegangen werden kann, die an dem Markt der deutschen Volkswirtschaft zehren und den Staatshaushalt aufs schwerste belasten: Der Bewaffnungskosten.

Der Hitler-Ludendorff-Prozeß

Die Vernehmung Löffows

Am Montag wurde im Münchener Prozeß General von Löffow vernommen. Er blieb unvereidigt, da, wie der Vorsitzende mitteilte, ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Beteiligung an den Vorgängen des 8. November und den Vorbereitungen dazu gegen ihn schwebt. Man wird annehmen dürfen, daß das, was für General Löffow gilt, auch für seine Gefährten Kahr und Seißer in Anwendung kommt.

Er formuliert den Gegensatz der politischen Anschauungen und Pläne zwischen ihm und Hitler folgendermaßen: Kahr, Löffow und Seißer wollten ein rechts eingestelltes rein nationales Direktorium, das unabhängig von parlamentarischen Einflüssen und Hemmungen die Rettung bringen sollte. Das Direktorium sollte, so erklärt Löffow, nicht durch einen Putsch, sondern auf Grund des Artikels 48 der Verfassung die Geschäfte übernehmen. Hitler und Ludendorff aber wollten die Diktatur schaffen auf dem Wege der Gewalt, und zwar Ludendorff, nachdem er zuerst für die „Patentlösung“ des Direktoriums gewesen war. Er erklärt, das Schlagwort von dem Marsch nach Berlin hatte für ihn etwas Sinnliches. Es sprach daraus Mangel an Urteil für das Erreichbare.

Der Konflikt zwischen der bayerischen und der Reichsregierung habe viel Lärm gemacht. In der Nacht des 27. September, wenige Stunden, nachdem in Bayern der Ausnahmezustand verkündet wurde, wurde der Ausnahmezustand im Reich beschlossen. Dieses rasche Nachhinken hat mir damals den Eindruck einer kleinlichen Eifersucht gemacht. Von diesem Ausnahmezustand war schon längere Zeit anderen Reichswehrkommandos Mitteilung gemacht worden; ich hatte kein Wort erfahren. Knilling war ein Tag vorher in Berlin, kein Mensch hat mit ihm darüber gesprochen. Schon am frühen Morgen des 27. September begann lebhaftes Telephonieren von Berlin: Löffow soll Kahr an die Wand drücken. Wie lächerlich aber wäre es gewesen, wenn morgens um 7 Uhr die großen Blakate mit Kahr kamen, und um 9 Uhr hätte Löffow plattiert: „das gilt alles nicht“. Berlin sagte: Wir wollen jetzt in Sachsen Ordnung schaffen. Wenn wir Bayern eine Ausnahme zugestehen, würden natürlich die Sachsen das Gleiche verlangen. Die Tatsachen haben bewiesen, daß diese Gründe sehr schwach waren. Es war ein herabwürdiger Fehler von Berlin, daß man die rein politische Frage der beiden Ausnahmezustände durch den brutalen Zwang der militärischen Kommandogewalt lösen wollte. Der Anlaß war das Verbot des „Völkischen Beobachters“. Ich erhielt Befehl, mit Waffengewalt einzugreifen. Der Generalkommissar hätte trotz der guten Beziehungen zwischen ihm und mir das als unfreundlichen Akt auffassen müssen. Ich hätte vor der Redaktion des „Völkischen Beobachters“ grüne Polizei gefunden und hätte sie mit der Reichswehr besitzigen sollen. Ich habe

daher gemeldet: Dieser Befehl ist unausführbar. Am 20. Oktober wurde ich meiner Dienststelle entbunden und aufgefördert, ein Abschiedsgesuch einzureichen. Ich habe in dieser ganzen Konfliktzeit jeden Tag die bayerische Regierung und den Ministerpräsidenten orientiert. Die Entscheidung lag in meinem Moment bei mir, immer bei der Regierung. Ich war jederzeit bereit zurückzutreten. Ich habe nicht die Rolle eines Spielers machen wollen. Für mich war der ganze Konflikt ein Martyrium. Die bayerische Regierung hat aber mein Abgehen nicht zugelassen; für sie wurde der Fall zur Prestigefrage. Die Berliner Haltung war unfaßbar, kurzfristig und unloyal. Die Situation wurde noch in der Nacht vor der Verpflichtung leider in sehr bössartiger Weise verschärft durch ein unglückliches Telegramm der Reichsleitung, das ohne Rücksicht auf den Dienstweg an die sämtlichen Kommandeure und Standortältesten ging. Dort wurde der bayerischen Regierung ein Eingriff in die Reichsverfassung vorgeworfen. Es hieß: Wer der Verordnung entspricht, bricht seinen Eid. Das Telegramm hatte keinen Erfolg, die Inpflichtnahme wurde glatt durageführt. Die Verpflichtung war keine Vereidigung; sie sollte nur die Klärung während des militärischen Verhältnis der Truppen der 7. Division für die nächste Zeit bringen. Es ist falsch und unbillig, die Inpflichtnahme als Neuterei oder Rebellion zu bezeichnen. Vor Tische las man es gerade in den nationalpolitischen und völkischen Zeitungen anders. Man ist erst post festum zu der neuen Auffassung gekommen. Die Division besteht nicht aus chinesischen oder sonstigen ausländischen Kulis, die vom Reiche bezahlt werden; sie besteht aus bayerischen Landeskindern, die ein Herz haben für ihr Heimatland. Sie sind ganz deutsch und ganz bayerisch, und für uns ist das keinerlei Gegenstand, sondern das eine ohne das andere nicht denkbar. Für mich war es klar, daß ich, sobald dieser Konflikt bereinigt ist, das militärische Sakrifiz bei mir vollziehen würde. Der Konflikt wird dargestellt als erster Akt des Marsches nach Berlin. Ich erkläre ausdrücklich, daß unsere politische Einstellung die ist: Unser Direktorium war vom Konflikt Bayern-Reich nicht berührt. Wir wußten, daß der Konflikt an dem Tage ohne weiteres sich in Wohlgefallen auflösen würde, wo eben das angeforderte Direktorium aus Auer kommen würde.

Der General beginnt dann seine Beziehungen zu Hitler auseinanderzusetzen, die vom 26. Januar 1923 an datieren. Er erklärte: Die bekannte hinreichende subjektive Verbundenheit des Herrn Hitler hat auf mich anfangs einen großen Eindruck gemacht. Je öfter ich aber Hitler hörte, desto mehr schwächte sich der erste Eindruck ab. Ich erkannte, daß die langen Reden doch fast immer das Gleiche enthielten, daß ein Teil der Hitlerischen Ausführungen für jeden national eingestellten Deutschen selbstverständlich ist, daß ein anderer Teil aber Zeugnis davon ablegt, daß Herrn Hitler der Wirklichkeitsinn, der Maßstab für das, was möglich und erreichbar ist, abgeht. Im allgemeinen führt Hitler bei derartigen Gesprächen allein das Wort; Einwendungen sind schwer zu machen, sie sind auch vergeblich. Die Einstellung Hitlers zum Direktorium war ungefähr folgende: Die 5 oder 6 Männer, die man brauchte, werde man nicht finden; in dem Sumpf des Nordens gebe es niemanden, worin er ja leibet Gottes bis zu einem gewissen Grad auch recht hat. Das Programm kann man sich später schaffen, wenn man jetzt nur zu regieren anfängt, das Programm wird schon kommen. Ich habe keinen Zweifel, in Berlin weiter nach Männern zu suchen, das sei auch nicht notwendig, der gesuchte Mann sei schon da, das sei er, Hitler, selbst. Ich könnte ja Reichswehrminister werden und Seißer Polizeiminister. Das Anerbieten war so, wie wenn Kinder spielen: Du bist der Kaiser, du der Kaiser, du der König. Hitler setzte bei mir großen persönlichen Ehrgeiz voraus. Seine damaligen Besuche begann er stets mit einer langen Rede, die ich für ein meuterndes General, ein toter Mann und konnte nur Rettung finden, wenn ich mit ihm, ginge. Es ist mir nicht einen einzigen Augenblick eingefallen, Wort spielen zu wollen. An der Behauptung Hitlers, daß er mir, als ich wegen des Konfliktes gekündigt war, das Wort gegeben habe, mich im Kampf gegen Berlin zu unterstützen, ist kein wahres Wort. Hitler ist eingestellt auf das Wort Realität. Ich betonte nochmals, Kahr und ich wollten das Direktorium. Entscheidende Dinge im Deutschen Reich zu beeinflussen, das haben wir aber als über unsere Kräfte gehend betrachtet. Am 25. Oktober war bei Kahr die Unterredung mit Minow, die ausschließlich die Errichtung eines Direktoriums behandelte. Minow wollte nichts wie diesen Plan und wollte ihn Ludendorff in seinen Einzelheiten vorlegen. An diesem Tage war die Einstellung Ludendorffs scharf ablehnend. Er betonte nun mehr und mehr, man dürfe nicht mehr viel Zeit verlieren, da die Angehörigen des Kampfbundes sich nur mehr schwer von einer Aktion zurückhalten ließen. Hitler hatte schon im Frühjahr und dann bei den Besprechungen im Herbst mir und Seißer gegenüber gesagt, er werde gegen Reichswehr und Landespolizei nichts machen, er werde keinen Putsch machen. Die Lage wurde aber für uns von Tag zu Tag kritischer und die Aufstellung des Grenzschutzes in Nordbayern steigerte die Erregung der vaterländischen Verbände, jeder der Verbände fürchtete, ein anderer könne ihm zuvorkommen und er zu spät kommen. Aus diesen Befürchtungen heraus berief Kahr die Führer der vaterländischen Verbände am 6. November.

Löffow schildert dann die Vorgänge im Bürgerbräusaal. Hitler ging mit vorgehaltener Pistole auf Herrn v. Kahr zu, während Seißer und ich durch andere Leute mit der Pistole in Schach gehalten wurden. Vor dem Nebenzimmer, in das wir geführt wurden, standen Tüchende von Bewaffneten mit aufgeregten und drohenden Mienen. In das Zimmer ging Hitler mit uns hinein, begleitet von drei oder vier Mann und gefolgt von Major Sunjlinger. Ich hatte das Gefühl häßlicher Empörung und Verachtung über den fruppelosen und hinterhältigen Überfall trotz getroffener Abmachungen und Zusicherungen, das Gefühl tiefer Trauer, daß der moralische Druck gerade auf die Berliner Regierung nunmehr sich verpuffen mußte, weiter die schwere Sorge über die Folgen; denn es war klar, daß weitaußer der größte Teil der bayerischen Bevölkerung eine Diktatur ablehnen werde und daß die Reichsregierung gegen den Aufstand in Bayern einsehen werde. Zu befürchten war ferner der Einmarsch der Tschechen von Osten her, der Einmarsch der Franzosen von Westen. Die Auffassung, daß eine Diktatur Hitler-Ludendorff im Norden mit offenen Armen empfangen werde, findet außerhalb dieses Saales nicht viel Anhang. Konnte man sofort noch im Saal Hitler entgegenreten? Diese Frage war zu verneinen. Ein geringfügiger Zwischenfall, irgend ein Schuß, der von irgend einer Seite fiel, hätte eine sinnlose allgemeine Schießerei ausgelöst. Mein Entschluß war gefaßt, noch während Hitler seine erste Ansprache hielt und Kahr, Seißer und ich zusammen neben der Rednertribüne standen. Kurze Worte und zugeflüsterte Bemerkungen — von meiner Seite folgte das Wort: „Komödie spielen!“ — stellten die völlige Übereinstimmung unserer Ansichten fest. Die Nichtsinnigkeit unserer Haltung und unseres Handelns war damit gegeben, an der wir festgehalten haben, bis wir wieder Handlungsfreiheit erlangt hatten, so peinlich auch das eine oder andere für uns war. Diese Einstellung konnte auch durch das Erscheinen Ludendorffs in keiner Weise beeinflusst werden. Ich — und das Gleiche wird wohl auch bei Kahr und Seißer der Fall gewesen sein — hatten den Eindruck, daß Ludendorff von den Plänen Hitlers gewußt hat. Ich mußte daher Ludendorff ebenso wie Hitler als Gegner betrachten. Alle Behauptungen, daß Kahr erst nach

träglich durch irgendwelche Beeinflussungen von außen her umgefallen sei, sind unwahr; alle Behauptungen, daß ich ursprünglich von der Partei war und erst nachträglich unter dem Druck irgendwelcher mir unterstellter Offiziere umgefallen sei, sind unwahr. Wenn Ludendorff sagt: hätten die Herren Rein gesagt, dann hätte auch ich Rein gesagt, so ist das ein Verstum. Ludendorff hat sofort erklärt mitzutun, bevor irgend ein Wort gefallen war über unsere Stellungnahme und unsere Absichten. Schwer verständlich ist allerdings, daß der General sich in seine volle Generalsuniform für den Abend gemorfen hatte, obwohl er ja, nachdem was ich hier gehört habe, auch zu den völlig Ahnungslosen gehört hat.

In der Stadtkommandantur, wohin mir Seiser unmittelbar folgte, kamen mir die Generale Krefz und Ruith in Zivil entgegen. Ich orientierte sie mit ein paar Worten. Ruith meldete, daß die Truppen des Standortes bereits wegen des Russischen alarmiert seien. General Danner empfing mich mit der für die Einstellung der mir unterstellten charakteristischen Frage: „Erzählen Sie mir doch alles nur Bluff?“ Ich schilderte den Herren die Vorgänge und betonte, daß meine Erklärung nur zum Schein gegeben war. Seiser ging dann zur Türkenkaserne, um dort seine Truppen zu verständigen. Die Generale Krefz und Ruith erhielten Auftrag, mit Kraftwagen die zunächst gelegenen Standorte aufzusuchen und den Transport der Truppen nach München zu beschleunigen. Das Nächstnotwendigste war, die Behörden in Bayern und im Reich über unsere Stellungnahme auf kürzestem Weg zu unterrichten. Um 2 1/2 Uhr ging der bekannte Funkpruch hinaus. Am Morgen ging der zweite Funkpruch über die Lage in München hinaus: „Kasernen und wichtigste Gebäude sind in unserer Hand. Reichswehr- und Landespolizeiverstärkung im Anmarsch. Stadt ruhig.“ Dann wurde der schriftliche Divisionsbefehl zur Wegnahme des Wehrkreiskommandos ausgegeben, zu dessen Verteidigung umfassende Maßnahmen getroffen wurden. Während Truppen, die zur Operation gegen das Wehrkreiskommando bestimmt waren, die befohlenen Bereitstellungen allmählich einnahmen, kam die Meldung, daß Dittler an der Spitze einer langen Kolonne des „Kampfbundes“ über die Ludwigsbrücke durchgebrochen und in Richtung Marienplatz marschiert sei. Bei der Befehlsstelle wurde diese Meldung nicht anders aufgefaßt, als daß es eine militärische Operation sei, die gerichtet war gegen Pläne und Rüden der Reichswehrtruppen. Dafür, daß Ludendorff in der Nacht vom 8. auf 9. November nach 1 Uhr morgens nicht offiziell von unserer veränderten Stellungnahme benachrichtigt worden ist, waren militärische und nichtmilitärische Gründe maßgebend. Dittler hatte am Abend des 8. November mehrmals gesagt: „Der nächste Morgen findet uns als Sieger oder Tote!“ Ich kann auch heute nicht glauben, daß das nur eine Phrase gewesen sein soll. Die militärischen Kräfte des Kampfbundes, die inner- und außerhalb Münchens zusammengezogen waren, waren um diese Zeit den überaus schwachen Reichswehrkräften, die auf verschiedene Kasernenviertel verteilt waren, wenigstens numerisch weitens überlegen. Es war für mich als verantwortlicher Befehlshaber eine selbstverständliche militärische Notwendigkeit, daß zu dieser Zeit, solange das zahlenmäßige Verhältnis so ungünstig war, kein Grund bestand, sich vorzeitig zu bewaffnen. Das ist beim Militär so Usus. Der andere Grund liegt auf persönlichem Gebiete. Ich selbst, Krefz und Seiser, das wird jeder Willkürdenkende verstehen, waren in dieser Nacht und in den nächsten Tagen von heftiger Empörung erfüllt über den gegen uns begangenen Treubruch. Hat vielleicht jemand Krefz, Koffow oder Seiser am 8. November nachmittags benachrichtigt: „Gehen Sie nicht zum Bürgerbräukeller, da passiert etwas sehr Häßliches; bleiben Sie weg?“ Ich möchte noch die Tatsache erwähnen, daß Hitler und die anderen Herren in den frühen Morgenstunden genau informiert waren. Das läßt sich durch Zeugen erweisen. Zwischen 6 und 7 Uhr morgens hat Hitler an die damals noch versammelten Infanterieschüler eine heftige Anrede gehalten über die niederträchtige Haltung und den Verrat von Koffow und eine Art Verteidigung der Infanterieschüler auf Hitler und Ludendorff vorgenommen. Das Blut, das am 9. November geflossen ist, haben die auf dem Gewissen, die gegen die Autorität des Staates marschiert sind, nicht die, die geschossen haben.

Aber die Träger der Autorität des Staates in den damaligen kritischen Tagen, die Reichswehr und die Landespolizei, sind hier in diesem Saale angegriffen und herabgewürdigt worden.

Heute soll die Vernehmung des Herrn v. Kahr erfolgen.

Eine Aufsehen erregende Erklärung im Hitler-Prozess veröffentlicht der Abg. Schaeffer. Danach ist ihm von einem der Verteidiger, Rechtsanwalt Hemmeter, der Vorschlag gemacht worden, die Staatsregierung solle den Angeklagten von sich aus die volle Begnadigung nach dem Urteilspruch zusichern. Dann sei die Verteidigung bereit, den Prozeß so zu führen, daß das Vaterland dadurch nicht geschädigt würde, zum mindesten sollte eine Zusage der stellvertretenden Ministerpräsidenten, Kultusminister Matt, erwirkt werden. Abg. Schaeffer hat das Ansuchen abgelehnt. Bemerkenswert ist, daß von diesem Schritt der Verteidigung nach der Darstellung des Abg. Schaeffer auch der Vorsitzende des Volksgerichts Kenntnis gehabt hat.

Badischer Teil

Verbandsstagung des Badischen Polizeibeamtenverbandes

In Konstanz fand am 9. d. M. die Tagung des Badischen Polizeibeamtenverbandes statt, die von Delegierten aus dem ganzen Lande besucht war.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten begann die Hauptversammlung, die von Obersekretär Walter-Karlsruhe geleitet wurde. An der Versammlung nahmen Regierungsvertreter vom Ministerium des Innern, sowie Polizeirat Klausmann aus Karlsruhe, ferner Vertreter des Landtages, der Staatsanwaltschaft, des Bezirksamtes und der Stadt Konstanz, der Gendarmen und des württembergischen Bruderverbandes teil. Durch den amfendenden Regierungsvertreter wurde den Polizeibeamten für ihre treue und aufopfernde Pflichterfüllung in den letzten Jahren der Dank der badischen Regierung ausgesprochen. Die Polizei sei die wichtigste Staatseinrichtung geworden. Sie sei das soziale Friedensfundament des Staates. Die Versammlung befaßte sich im allgemeinen mit Standes- und Berufsfragen. Das Ergebnis der Versammlung wurde in verschiedenen Beschlüssen niedergelegt. So befaßt sich u. a. ein Beschluß mit der Neuordnung des Dienstes der Staatspolizei und zwar soll der Dienst voll bei den übrigen Beamten bewertet werden, und dementsprechend sollen die Stunden über 54 bezw. 61 Stunden hinaus bezahlt werden. Ferner wurde in einem anderen Beschluß die Kontrolle der Revidierortsherren und Wachhabenden, die Gewährung eines weiteren freien Tages im Monat und bessere Beförderung der Beamten verlangt. Von Wichtigkeit ist auch der Wunsch, daß ein Dienststellenauschuss anstatt des Arbeitsauschusses beim Ministerium des Innern eingerichtet wird. Aus den Wahlen ging der bisherige Vorstand mit Einstimmigkeit wieder hervor, an der Spitze der Vorsitzende Othau-Mannheim. Als Ort der nächsten Tagung wurde Heidelberg bestimmt.

Die bevorstehende badische Verfassungsänderung

Die „Freiburger Tagespost“ bringt zu diesem Thema einen orientierenden Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Nach den Wirren der Revolution von 1918 hat Baden als erstes Land seine neue Verfassung verabschiedet und damit Regierung und Verwaltung des Landes auf eine feste, geordnete Grundlage gestellt. Bei der Eile, mit der die Verfassung im Interesse der Beruhigung des Landes fertiggestellt werden mußte, kann es nicht verwundern, wenn sich darin manche Unbequemlichkeiten finden, die beseitigt werden sollten. Die inzwischen vorliegenden Verfassungen anderer Länder haben gleichfalls auf manche Bestimmungen aufmerksam gemacht, deren Aufnahme auch in die badische Verfassung sich als durchaus zweckmäßig erweist. Zur Notwendigkeit wird die Verfassungsänderung indes durch den Umstand, daß sie von der Reichsverfassung, die erst 4 1/2 Monate später zustande kam, in manchen Punkten abweicht und so manche Bestimmungen der badischen Verfassung durch die Reichsverfassung rechtsunwirksam geworden sind. So sind z. B. nicht mehr nur die badischen Staatsbürger, sondern alle reichsdeutschen Männer und Frauen stimmberechtigt. Militärische Angelegenheiten zu verwalten, steht Baden nicht mehr zu usw. Schon im Oktober 1919 bestellte daher der badische Landtag einen Unterausschuß, der sich mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge für eine Verfassungsänderung befaßte. Untern 18. Februar 1920 legte der Verfassungsausschuß dem Landtag einen entsprechenden Entwurf vor, der jedoch nicht zur Verabschiedung gelangte.

Vor einigen Wochen griff der Landtag die Angelegenheit wieder auf und setzte einen vorläufigen Ausschuß ein, der in unverbindlicher Weise beraten, und eine Vorlage ausarbeiten sollte. Dieser Entwurf liegt nun vor und ist jetzt dem inzwischen eingeleiteten Verfassungsausschuß zur Beratung zugewiesen. Der Entwurf schließt sich in weitem Umfang an den im Jahre 1920 ausgearbeiteten an. Von der Verfassung des Jahres 1919 sind nur zwei Paragraphen, nämlich §§ 30 und 68 völlig unverändert geblieben. Die Änderungsorschläge haben jedoch zum Teil den Sinn, unwichtige, sachliche und sprachliche Unbequemlichkeiten zu verbessern. Häufig handelt es sich lediglich darum, Reichsrecht zu wiederholen, sei es, daß die gegenstehende badische Verfassungsbestimmung beseitigt, sei es, daß die badische Verfassung durch wörtliche Aufnahme diesbezüglicher Reichsverfassungsbestimmungen ergänzt wird. In einzelnen Punkten soll eine Klärung von Streitfragen da und dort auch wesentliche Änderungen erfolgen. In der ersten Lesung hat der Verfassungsausschuß in seiner Mehrheit sich auf eine Reihe von Änderungen geeinigt, von denen im folgenden die wichtigsten herausgehoben seien:

Die Verfassung von 1919 hat vielleicht das demokratische Prinzip etwas überspannt. So erscheint die Aufrechterhaltung des § 23 in seiner alten Fassung nicht mehr zweckmäßig. Danach muß nämlich jede Verfassungsänderung, auch wenn es sich lediglich um eine stilisierte Änderung handelt, einer Volksabstimmung unterworfen, also dieser ganze schwerfällige und kostspielige Apparat aufgezogen werden, wegen einer Sache, die diesen Aufwand an Mühe keinesfalls wert ist. Bestände dieser § 23 nicht, so wäre zweifellos die Angleichung der badischen Verfassung an die Reichsverfassung längst vollzogen. Der § 23, wie er nun aus der ersten Lesung des Verfassungsausschusses hervorgeht, ist nicht von einer Volksabstimmung ab, wenn drei Viertel sämtlicher Mitglieder des Landtages zugestimmt haben, soweit es nicht binnen sechs Wochen nach der endgültigen Annahme des Gesetzes im Landtag von der für ein Volksgehörten geforderten Zahl von Stimmberechtigten verlangt wird. Von der Volksabstimmung sollen über den Rahmen des bisherigen § 23 hinaus ausgeschlossen sein: Gesetze über Steuern, sowie Beförderungsordnungen und Ausführungsgesetze zu Reichsgesetzen, sofern sie ausschließlich Vorschriften enthalten, die auf bindende Anweisung des Reichsgesetzes beruhen, des weiteren auch andere Gesetze, die vom Landtag für dringend erklärt sind, wenn nicht mehr als ein Viertel sämtlicher Mitglieder des Landtages widersprochen hat.

Im Kapitel „Staatsgericht“ ist beabsichtigt, einige zum Teil nicht unwesentliche Änderungen vorzunehmen. Während bisher jeder Minister in seinem Ressort durchaus selbständig war, sieht der § 55 Abs. 1 künftig vor, daß die Leitung des Staates dem Staatsministerium zusteht unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Innerhalb der vom Staatsministerium bestimmten Richtlinien führt jedes Mitglied die Geschäfte seines Verwaltungszweiges unter eigener Verantwortlichkeit; das Staatsministerium ist jedoch befugt, die Entscheidung über einzelne dieser Angelegenheiten an sich zu ziehen, sofern sie von größerer politischer Bedeutung sind.

Im § 49 Abs. 2 soll der Regierung ein suspensives Veto-Recht eingeräumt werden, wenn sie den Beschlüssen des Landtages nicht zustimmen zu können glaubt. Der Absatz hat folgenden Wortlaut:

„Das Staatsministerium ist berechtigt, binnen einer Woche nach der ersten oder zweiten Abstimmung eine nochmalige Beratung und Abstimmung zu verlangen.“

Da die Regierung gemäß § 56 in der Zeit, wo der Landtag nicht beisammen ist, in dringenden Fällen Notgesetze erlassen darf, wird gemäß § 47 an Stelle des bisherigen Landständischen Ausschusses ein ständiger Ausschuß mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses bestellt. Dieser ständige Ausschuß ist gemäß § 56 nicht nur bei Erlassung von Notgesetzen, sondern auch dann zu hören, wenn das Staatsministerium in dringenden Fällen Verfügungen oder Verfügungen erläßt, welche die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Behörden oder Stellen betreffen. Das gleiche gilt gemäß § 56 Abs. 3 „bevor das Staatsministerium nach Artikel 48 Abs. 4 der Reichsverfassung im Fall von erheblicher Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Gefahr im Verzug über Maßnahmen allgemeiner Art beschließt“.

Die Minister haben künftig, wie dies in den meisten anderen Ländern üblich ist, bei Antritt ihres Amtes einen Eid zu leisten. Der § 52 Abs. 3 führt die hierbei zu gebrauchende Eidesformel an, jedoch nur die Formel für den weltlichen Eid. Das Zentrum sieht darin eine unparitätische Behandlung und verlangt den Zusatz: „Dem Eid kann die religiöse Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ oder eine andere religiöse Beteuerung beigefügt werden. Gegen diesen Zentrumsantrag wandten sich besonders die Demokraten. Die Sozialdemokraten erklärten eine endgültige Haltung noch nicht einnehmen zu können, und so wurde in der ersten Lesung der Antrag des Zentrums mit Unterfütterung der Deutschnationalen und des Landbundes bei Stimmenhaltung der Sozialdemokraten, Demokraten und der Deutschen Volkspartei angenommen. Die Entscheidung ist damit auf die zweite Lesung verschoben.

Zu Differenzen führt der § 54, der bisher eine Benennung der Minister absolut ausschließt. Eine Klärung dieser Frage ist in der ersten Lesung noch nicht erfolgt. Es fand zunächst folgende Fassung im Verfassungsausschuß die Zustimmung der Mehrheit. „Auf die Minister findet das Beamten-Gesetz Anwendung, soweit sich aus dieser Verfassung nicht etwas anderes ergibt. Die Minister erhalten die gesetzlich bestimmten Bezüge, die den Ministern bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt zuzulegenden Bezüge regelt ein Ausführungsgesetz.“

Ehe die Frage endgültig geklärt werden kann, werden wohl die einzelnen Fraktionen nochmals beraten müssen. Das eine scheint jedoch sicher zu sein, daß es unbedeutend ist, in der Ver-

fassung die Ministerpension auf alle Fälle auszuschließen, während doch z. B. die Gewährung von Pensionen an Bürgermeister an kleineren Orten bei längerer Dienstzeit durchaus gebräuchlich ist. Sollte es da ein Unrecht sein, einem Minister Ruhegehalt zu gewähren, wenn er eine entsprechend lange Zeit an verantwortungsvoller Stelle dem Staate gebietet hat? Eine entsprechende Karenzzeit wäre allerdings die Voraussetzung. Die meisten andern deutschen Staaten haben eine Ministerpensionierung. Die heftigste Lösung könnte allerdings für uns nicht Vorbild sein. Daselbe sieht ein Ruhegehalt von 50 Prozent nach sechsmonatlicher Amtsdauer vor.

Die §§ 18 und 19, welche sich auf Kirche und Schule beziehen, erfahren in dem Entwurf zwar eine bedeutende Veränderung, die sich aber nur aus der Herübernahme der Reichsverfassung ergibt. Zu heftigen Debatten führte jedoch der Zentrumsantrag, nach § 19 Abs. 3 einzufügen: „Keine Gemeinde darf wider ihren Willen zur Übernahme oder Weiterverwendung von Lehrkräften, die Religionsunterricht zu erteilen nicht in der Lage sind, gezwungen werden“. Der Antrag wurde, wie bereits in der Presse bekannt gegeben, von der Mehrheit abgelehnt. Es besteht aber kein Zweifel, daß damit über den Zentrumsantrag das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Der Verfassungsentwurf sieht weiterhin eine Kompetenz-erweiterung des Staatsgerichtshofes vor. Derselbe soll künftig nicht nur über Ministeranklagen, sondern auch über Verfassungsstreitigkeiten und Wahlangelegenheiten entscheiden. Er setzt sich zusammen aus dem Landtagspräsidenten, seinen beiden Stellvertretern, sieben Landtagsmitgliedern und fünf Richtern. Das Nähere soll durch ein Gesetz geregelt werden, mit dem sich der Landtag demnächst befassen wird.

Von der Bedeutung der Verfassungsrevision ist schließlich noch die Änderung der Bestimmungen über das Wahlrecht. Am Proporz wird selbstverständlich festgehalten, dagegen soll die Zahl der Abgeordneten herabgesetzt werden und auf 75 festgelegt werden. Eine Verbindung des Proporz mit dem Einer-Wahlssystem wird angestrebt. Auch hier soll in nächster Zeit ein Gesetz vorgelegt werden.

Landwirtschaftlicher Verbandstag

Die großen landwirtschaftlichen Verbände — Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Badische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft, Badische Landwirtschaftsbank und Badischer Vollerwerbsverband, sämtliche mit dem Sitz in Karlsruhe — halten ihre Verbandstag- und Generalversammlungen in diesem Jahre am 17. und 18. Mai in Donaueschingen ab.

Aus den Parteien

Der Landesausschuß des Badischen Landbundes hat beschlossen, bei den Reichstagswahlen mit eigener Liste vorzugehen.

Kommunale Rundschau

Der Stadtrat Mannheim beschloß zum Badischen Städte-tag am 15. März 1924 in Karlsruhe außer dem Oberbürgermeister 5 Stadträte und den Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes zu entsenden. — Als kaufmännische Mitglieder der Ortsbaukommission werden für das Jahr 1924 ernannt: Architekt F. Dreyer (Stellvertreter: Architekt Heinrich Gramlich); Dipl.-Ing. F. Hoffmann, (Stellvertreter: Bau-Ing. Paul Dretnik).

Das Ehrenbürgerrecht von Weinheim wurde dem Odenwaldbacher Adam Korrillon verliehen.

Die Schweizer Suppenküche in Offenburg. Die für die Stadt Offenburg in Aussicht genommene Ötizer Suppenküche wird nun in den nächsten Tagen eröffnet werden können. Donnerstag vormittag ist eine Delegation der Schweizer Hilfsaktion, an der Spitze deren Präsident Morgenthaler, angekommen und hielt am Nachmittag im Rathausaale mit dem städtischen Fürsorgeausschuß eine allgemeine Sitzung ab, um diese Angelegenheit zu regeln. Oberbürgermeister Holler widmete dem Vertreter aus der Schweiz einen herzlichen Willkommengruß und dankte ihnen für das ins Leben gerufene große Werk der Nächstenliebe. Einen tiefen Eindruck machte auf die Anwesenden die Worte der Schweizer Vertreter, welche in dankenswerter Weise bestritten, dazu beizutragen, die große bittere Not des deutschen Volkes zu mildern. Zum Schluß des feierlichen Aktes gab der Präsident Morgenthaler dem Wunsch Ausdruck, daß das deutsche Volk recht bald aus der bedrängten Lage herauskomme und einer besseren Zukunft entgegengehe.

Aus der Landeshauptstadt

Veranstaltung des Theaterkulturverbandes

In der Morgenveranstaltung des Theaterkulturverbandes am Sonntag sprach Dr. K. Goldschmidt-Heidelberg über W. v. Scholz Schaffens als Dichter unter besonderer Berücksichtigung des am nächsten Mittwoch erstmals aufzuführenden Schauspiels „Wettlauf mit dem Schatten“. Scholz ist in seinen Werken Realist und stand im Anfang seiner dichterischen Laufbahn ganz unter dem Einfluß Hebbels. Gleich den Dramatikern neuerer Zeit sucht er die Menschennatur auf ewige und unveränderliche Grundzüge zurückzuführen. Das unerforschliche, unfaßbar geheimnisvolle Leben erfüllt seine Werke, was im „Wettlauf mit dem Schatten“ sich in der Haupthandlung ganz besonders äußert. Scholz betrachtet den Dichter als Hellsucher und sucht in dem mysteriösen sechsten Sinne die Welt zu erobern. Er befaßt die Schicksalsfrage als den Zwang der Notwendigkeit. W. v. Scholz war vor seiner dichterischen Laufbahn Offizier bei den krieglichen Grenadieren. Der innerlich tiefdurchdachte Vortrag erntete reichen Beifall. Hieran anschließend registrierten Melanie Emarth und Ulrich v. d. Trend-Ulrici einige Gedichte und die Novelle „Der Kopf am Fenster“.

Gründung einer Radiotechnischen Gesellschaft in Karlsruhe. Wie wir hören, fand am letzten Sonnabend eine vom Oberbayerischen Elektrotechnischen Verein Karlsruhe einberufene Besprechung zur Vorbereitung der Gründung einer Radiotechnischen Gesellschaft Karlsruhe statt, an der außer dem Vorstand des Oberbayerischen Elektrotechnischen Vereins Vertreter der Oberpostdirektion, der Reichstelegraphenverwaltung und der Reichsbahndirektion, der Vorstand des Landesgewerbeamtes, Professoren und Assistenten der Technischen Hochschule, ein Vertreter des Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes und verschiedene Fachleute der Radiotechnik teilnahmen. Die Besprechung, in der einmütig die Notwendigkeit erkannt wurde, das allgemeine, rege Interesse an der Radiotechnik tatkräftig und praktisch zu fördern, führte zur Bildung einer Kommission mit dem Zweck, im Einverständnis und unter Mitwirkung der Post, der Reichstelegraphenverwaltung und dem auf dem gesamten Gebiete der Elektrotechnik tätigen Oberbayerischen Elektrotechnischen Verein die Gründung einer Radiotechnischen Gesellschaft Karlsruhe in die Wege zu leiten. Die Gesellschaft wird sich der Aufgabe widmen, ihren Mitgliedern in wissenschaftlicher Weise nicht nur das Wesen des Rundfunks, sondern das Gebiet der Radiotechnik überhaupt näher zu bringen und

ihnen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsbelange die Möglichkeit zur praktischen Betätigung auf dem Gebiet der Funktechnik zu bieten. Die Erteilung einer Versuchsbescheinigung für die Mitglieder der Gesellschaft durch die Postbehörde ist sicher zu erwarten. Gegen Ende des Monats soll eine Versammlung der Gesellschaft stattfinden, in der Obergeringieur Prof. von Telefunken, Gesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie, Berlin, einen einführenden Vortrag mit Lichtbildern halten wird. Zeit und Ort werden den Interessenten noch bekannt gegeben. Im Anschluß hieran ist in nächster Zeit ein Vortrag des Prof. Hausrath von der Technischen Hochschule und die Vorführung einer Empfangsanlage mit Lautsprechern geplant.

Wertbeständige Hypotheken auf der Grundlage des Wertes von Feingold werden bei den gegenwärtigen Geldverhältnissen sehr häufig befreit. Als amtlicher feststehender Preis für Feingold gilt der im „Reichsanzeiger“ bekannt gegebene Londoner Goldpreis. Da besonders bei Grundbuchämtern und Notariaten das Bedürfnis besteht, diesen Preis jeweils alsbald zu erfahren, werden die im „Reichsanzeiger“ etwa alle 14 Tage veröffentlichten Sätze im Handels- und Wirtschafts- teil der „Karlsruher Zeitung“ mitgeteilt.

Landestheater. In Goethes „Otho von Verlingungen“, der am Donnerstag, den 13. März, zur Wiederholung gelangt, wird Herr Paul Smolny vom Stadttheater in Bern in der Titelrolle auf Anstellung gaitieren. Die Komödie „Der Waffenschuß“ von Franz Herweg wird am Samstag, den 15. März, zum ersten Male wiederholt. — Am Sonntag, den 16. März, nachmittags 3 Uhr, wird auf vielfachen Wunsch Robert Birkners Kindermärchen „Nacktpfaffen“ zum zweiten Male aufgeführt. Im Kongerksaal geht abends der drahtliche Scherz „Der Rusteratte“ von Aecht Hopwood zum vierten Male in Szene. — Die „Kammerspiele im Künstlerhaus“ bringen am Mittwoch, den 12. März, als drittes Werk seit ihrem Bestehen zum ersten Male das Schauspiel „Der Wettlauf mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz, der auf unserer Landesbühne bisher mit zwei Dramen, dem Trauerspiel „Der Jude von Konstantin“ und der Groteske „Verkaufte Seelen“ vertreten war. Im „Wettlauf mit dem Schatten“, der von Felix Baumbach inszeniert wird, sind in den drei führenden Rollen Melanie Ermarth, Robert Birkner und Ulrich von der Trend-Wilke beschäftigt. — Alexander von Bemlinsh, dessen tragisches Märchen „Der Zwerg“ heute, Dienstag, den 11. zur Erstaufführung gelangt, hat sein persönliches Erscheinen für diesen Tag in Aussicht gestellt.

Handel und Wirtschaft

Die Ausprägung neuer Reichsilbermünzen, von denen zunächst ein Betrag von 300 Millionen ausgegeben werden soll, wurde im Reichsrat genehmigt. Die Bedenken, daß durch die Ausprägung neuer Reichsilbermünzen eine neue Inflation herbeigeführt werden könnte, wurden durch eine Erklärung der Reichsregierung entkräftet, die wie folgt zu Protokoll gegeben wurde: „Das zurzeit noch unlaufende Notgeld wird mit möglicher Beschleunigung aus dem Verkehr gezogen werden. Der Reichsminister der Finanzen wird dem Reichsrat jeden Monat den in den Verkehr gegebenen Betrag an Silbermünzen und den Betrag der aus dem Verkehr zurückgezogenen Zahlungsmittel bekannt geben. Der Reichsrat kann nach dieser jeweiligen Bekanntgabe Bedenken gegen die weitere Ausgabe der Silbermünzen erheben, diese Ausgabe einstellen und nur nach Einvernehmen mit dem Reichsrat wieder aufnehmen.“ Das Reichsilberverhältnis sollte 600 Teile Silber und 500 Teile Kupfer betragen. Zunächst sollen soviel Münzen geprägt werden, daß auf den Kopf der Bevölkerung fünf Mark entfallen. Im Laufe der Zeit soll diese Summe mit Zustimmung des Reichsrates auf 10 Mark erhöht werden.

Der Freiburger Schweinemarkt vom 8. d. M. war mit etwa 100 Läufern und 260 Ferkeln besetzt, wovon 60 Käufer zu 60—120 M., 220 Ferkel zu 20—58 M. pro Paar verkauft wurden. Durchschnittlich wurde bei kleineren Ferkeln für den Pfund lebend bis 130 Pfennige, bei Läufern für ein Pfund

lebend 95 Pf. bezahlt, so daß die geringsten Ferkel beträchtlich am teuersten, die Käufer am billigsten standen. Wegen der allgemeinen Geldknappheit ist trotzdem die Nachfrage nach Ferkeln stärker als nach älteren Einlegeschweinen. Der Verkehr war ziemlich lebhaft.

Berliner Devisennotierungen

	11. März		10. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 560 100	1 568 100	1 566 100	1 573 900
Kopenhagen	648 400	651 600	665 600	668 400
Natalien	174 600	175 400	177 800	178 400
London	18 955 000	18 045 000	17 955 000	18 045 000
Reinhardt	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	154 600	155 400	157 600	158 400
Schweiz	724 200	727 800	724 200	727 800
Prag	122 100	122 500	122 100	122 500
Wien (100 Kronen)	61 800	62 200	61 800	62 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Münzelgelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Leichter Kurs: (in Millionen Mark)

5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca.	11
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca.	10
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca.	2,25
7% Neckarwerke Gold-Anleihe	ca.	2
5% Preussische Kasi-Anleihe pro 100 kg	ca.	3
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Ztr.	ca.	—
5% Süddeutsche Festwert-Anleihe	ca.	1,5
Dollarobligationen des Deutschen Reichs 87,5% d. Rückz.	ca.	4
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca.	87,5
5% wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl, G. m. b. H., Leberfabrik Weinheim	ca.	1 Million

Staatsanzeiger

Verordnung

(vom 10. März 1924)

Die Vollzugsverordnung zum Impfgesetz

Die Vollzugsverordnung zum Impfgesetz vom 8. März 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159) wird unter Aufhebung der Verordnung vom 8. Februar 1922, Änderung der Vollzugsverordnung zum Impfgesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 42) wie folgt geändert:

Artikel 1

- § 13 wird gestrichen.
§ 14 Ziffer c Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Auf jeder Packung müssen angegeben sein: der Name der Anstalt, die den Impfstoff geliefert hat, die Nummer des Versuchsbuches, der Tag der Abnahme des Impfstoffes, der Tag, bis zu dem der Impfstoff verwendet werden darf, und die Zahl, der in der Verpackung vorhandenen Portionen. Zugleich mit dem Impfstoff ist eine Gebrauchsanweisung abzugeben.“
§ 15 erhält folgende Fassung:
„Für die Verlieferung der Impfstoffe mit Impfstoff für die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen sind die hierüber getroffenen besonderen Vorschriften maßgebend.“
§ 28 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„Von besondern bei der Nachschau gemachten Beobachtungen (etwaiger auffälliger Mißerfolg oder ungewöhnlicher Verlauf der Schutzimpfung) ist die Impfanstalt, aus welcher die Impfung bezogen wurde, auf kürzestem Wege zu verständigen.“
In § 31 Absatz 2 werden die Worte „auf 14. November jeden Jahres“ ersetzt durch „auf 15. Oktober jeden Jahres“.
In § 36 Abs. 1 werden die Worte „und des Verwaltungshofes“ gestrichen.
§ 37 Absatz 1 kommt in Wegfall.
In § 38 und § 39 ist statt „Verwaltungshof“ zu setzen: „Ministerium des Innern.“

Badisches Landestheater.

Dienstag, 11. März. 7¹/₂, b. g. 10¹/₂ Uhr. Sp. I. 5.40 M.

Abonnement F 16.

Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1101—1200 und 2201—2500.

Zum ersten Male: **Der Zwerg.**

Ein tragisches Märchen für Musik in einem Akt.

Frei nach O. Wilde's „Geburtstag der Infantin“ von Georg C. M. Klaren.

Musik von Alexander von Zemlinsky.

Hierauf: **Der Ring des Polykrates.**

Heitere Oper in einem Akt. Frei nach dem gleichnamigen Lustspiel des H. Teweles.

Musik von Erich Wolfgang Korngold.

Kammerspiele im Künstlerhaus.

Mittw., 12. März. 7¹/₂—10 Uhr. Saal M. 4.50, 3.50, 2.50, 2.00

Zum ersten Male:

Der Wettlauf mit dem Schatten.

Schauspiel in 3 Akten von Wilh. von Scholz.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus

NANUK

der Eskimo

Urgewaltige Naturaufnahmen in überwältigender Großartigkeit D.177

Erstaufführung

ab Mittwoch, 12. März, nachm. 4 Uhr und 8 Uhr abends

Vorverkauf Musikhaus Müller, Kaiserstraße

und Papierhandlung Eisele, Werderplatz 11

Preise Mk. 1.50, 1.20, 0.80

Kindern des Gustav Zimmermann in Heidelberg durch mutvolles, entschlossenes Handeln vom Tode des Ertrinkens im Neckar gerettet hat, wird hiermit eine öffentliche Belobung ausgesprochen. 3.755

Mannheim, 26. Febr. 1924.

Der Landeskommissar.

Lebensrettung betr.

Dem Fortbildungsschüler Martin Gollshuh in Heidelberg, Eppelheimerlandstr. 22, welcher am 14. v. Mts. den 14-jährigen Volksschüler Walfred Auer von Heidelberg durch mutvolles, entschlossenes Handeln vom Tode des Ertrinkens im Neckar gerettet hat, wird hiermit eine öffentliche Belobung ausgesprochen. 3.756

Mannheim, 26. Febr. 1924.

Der Landeskommissar.

Befragung des Kreisbezirks Meßkirch.

Der Kreisbezirk Meßkirch ist frei geworden. Er umfaßt die Gemeinden Altheim, Bietingen, Boll, Buchheim, Göggingen,

Heuborf, Krumbach, Menningen, Meßkirch, Rohrdorf, Raff, Sauldorf, Schmerkingen, Sentenbart, Wasser und Wornsdorf. Gesuche wollen unter Beachtung der §§ 6 und 7 der Kaminfeuerordnung binnen 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung eingereicht werden. 3.742

Meßkirch, 8. März 1924.

Bad. Bezirksamt.

Neubefragung des Kamin- und Kreisbezirks Pfüllendorf betr.

Die Stelle des bisherigen Inhabers des Kreisbezirks Pfüllendorf ist durch Tod freigeworden. Personen, welche den Anforderungen des § 6 der Kaminfeuerordnung vom 29. November 1921 genügen, können sich innerhalb vier Wochen vom Tage der Ausgabe der Zeitung um die Stelle bewerben. Die Bewerbungen sind gemäß § 7 der Kaminfeuerordnung schriftlich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen. 3.754

Pfüllendorf, 8. März 1924.

Badisches Bezirksamt.

Rugholzversteigerung

des Bad. Forstamts Durlach am Donnerstag, den 13. März 1924, früh 9 Uhr, im Saal des Gasthauses zur „Blume“ in Durlach aus Staatswald Distrikt III Mittner, Abt. 4, 5, 10, 14, 15, 16 und Distrikt IV Hundstangen; (Eichen: 2 Ia., 1 Ib., 1 Ic., 7 Lb., 1 Hb., 1 V., mit zus. 72,82 Fm.; Nadelb.: 15 L., 15 H., 6 Hb., mit zus. 69,16 Fm.; Nadelbäume: Fichten: 1 H.,

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 10. März 1924
Der Minister des Innern
Rammelle

Nr. 22961.
Anmeldung von öffentlich-rechtlichen Forderungen im Ausgleichsverfahren

An die Gemeinden, Bezirksämter und Landeskommissäre

Die Gemeinden werden auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger vom 1. März 1924 Nr. 52 über die letzte Anmeldefrist (bis 31. März 1924) für Forderungen im Ausgleichsverfahren besonders hingewiesen. Auf die diesseitigen f. St. auch den Armenverbänden mitgeteilten Runderlasse an die Bezirksämter vom 17. Juni 1920 Nr. 48623 und 17. November 1920 Nr. 82564, die Unterstufung Hilfsbedürftiger, wird Bezug genommen.

Karlsruhe, den 10. März 1924

Der Minister des Innern
J. L. Leers

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Oberamtmann Adolf Rapp in Oberkirch zum Regierungsrat und Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe, Regierungsrat Julius Neufeld zum Verwaltungshof zum Oberamtmann in Ettlingen, Regierungsrat Adolf Schwarz im Ministerium des Innern zum Amtmann beim Bezirksamt Waldshut.

Verfetzt:

Oberamtmann Geh. Regierungsrat Dr. Julius Guth-Wender in Kallstadt nach Mannheim, Oberamtmann Geh. Reg.-Rat Dr. Martin Hartmann in Ettlingen nach Konstanz, Oberamtmann Alfred Treisfelder in Sinsheim nach Heilbrunn, Oberamtmann Paul Schworer in Offenburg nach Freiburg, Oberamtmann Geh. Reg.-Rat Dr. Franz Rapp in Heilbrunn nach Oberkirch, Oberamtmann Friedrich Benz in Krieger nach Billingen, Oberamtmann Dr. Kurt Sander in Wonnard nach Meßkirch, Oberamtmann Max Geh in St. Blasien zum Bezirksamt Freiburg, Oberamtmann Friedrich Schmitt in Oberbad zum Bezirksamt Heidelberg, Oberamtmann Paul Straß in Schwetzingen zum Bezirksamt Mannheim, Amtmann Walter Schäfer beim Bezirksamt Karlsruhe zum Bezirksamt Ettlingen, Amtmann Ludwig Verber beim Bezirksamt Ettlingen zum Bezirksamt Bühl, Amtmann Otto Schmitt beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Tauberbischofsheim, Amtmann Dr. Rudolf Maier beim Bezirksamt Offenburg zum Bezirksamt Billingen, Amtmann Dr. Wilhelm Compter beim Bezirksamt Durlach zum Bezirksamt Karlsruhe.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Verwaltungsobersinspektor Christof Häuser beim Verwaltungshof Karlsruhe, Verwaltungsobersinspektor Gustav Niehle beim Bezirksamt Freiburg, Verwaltungsinspektor Philipp Engler beim Bezirksamt Forstheim, Verwaltungsinspektor Heinrich Teubner beim Bezirksamt Mosbach.

In den Ruhestand versetzt:

Verwaltungsinspektor Friedrich Leuther beim Bezirksamt Engen.

Arbeitsministerium

Ernannt:

Regierungsrat Dr. Julius Wöppner in Karlsruhe zum Direktor des Oberverwaltungsamts Karlsruhe, Dr. Karl Günther, zuletzt Regierungsrat im Ministerium des Innern, zum Regierungsrat und Mitglied des Oberverwaltungsamts Karlsruhe.

Gestorben:

die Rechtsanwältin Dr. Ludwig Müller in Wiesloch und Hermann Weil in Freiburg.

Forstamt Nenzen versteigert am Montag, den 17. März d. J., vormittags 8 Uhr im Gasthaus zum Wären in Nenzen aus dem Staatswald „Wiblich“ in kleineren u. größeren Losen rund 300 bestm. Kiefernholz, darunter Eichen und Buchen, ferner 12 Ster Eichen-Kieferholz. Losverzeichnis durch das Forstamt. Aus dem Forstwald Nenzen werden Eichen, Eichen, Kieferholz, Kieferholz, i. g. rund 60 bestm. mittersteigert. Vorzeiger für Staatswald Forstwald Forstwald Weisenbach in Waghurst.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt veräußert im Wege des Freihandverkaufs aus Staatswald Hardtwald, Abteilungen II 21, 23, IV 12a und 12b ca. 1380 Fm. Eichenstammholz und zwar: 442 L., 517 H., 378 III., u. 44 IV. Klasse. 3.758

Angebote in Projekten der Landesgrundbesitzverwaltung bis Montag, den 24. März d. J., an das Forstamt erbeten.

Das Holz wird vorgezeigt in Abt. II 21 durch Förster Bauer, Karlsruhe, in Abt. II 23 durch Forstwart Seib, Karlsruhe und in den Abt. IV 12a und IV 12b durch Förster S. Hof, Karlsruhe. Auskunft und Maßlinien durch das Forstamt (Fernruf 377).

Rugholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe Dienstag, den 18. März 1924, früh 9 Uhr, im Goldenen Adler (Markfriedrichstraße) in Karlsruhe: 3.759

1. aus Staatswaldungen: Distrikt „Kastendorf“ (Oberforstwart Lehn, Forstheim) 140 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ahorn, Buchen, Ulmen, etwas Kappeln u. Weiden), Distrikt „Forstlach“ (Forstwart Reichert, Daglanden) 50 Fm. Laubstammholz (Eichen, Erle, Buchen, Eschen), 30 Ster Nadelholz (Erle, Eschen);

2. aus Stadtwald Karlsruhe-District „Großgrund“ bei Daglanden (Forstwart Kästler, Daglanden) 300 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), 160 Ster Nadelholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), Näheres, auch Losauszüge durch das Forstamt. 3.688.2.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt veräußert im Wege des Freihandverkaufs aus Staatswald Hardtwald, Abteilungen II 21, 23, IV 12a und 12b ca. 1380 Fm. Eichenstammholz und zwar: 442 L., 517 H., 378 III., u. 44 IV. Klasse. 3.758

Angebote in Projekten der Landesgrundbesitzverwaltung bis Montag, den 24. März d. J., an das Forstamt erbeten.

Das Holz wird vorgezeigt in Abt. II 21 durch Förster Bauer, Karlsruhe, in Abt. II 23 durch Forstwart Seib, Karlsruhe und in den Abt. IV 12a und IV 12b durch Förster S. Hof, Karlsruhe. Auskunft und Maßlinien durch das Forstamt (Fernruf 377).

Rugholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe Dienstag, den 18. März 1924, früh 9 Uhr, im Goldenen Adler (Markfriedrichstraße) in Karlsruhe: 3.759

1. aus Staatswaldungen: Distrikt „Kastendorf“ (Oberforstwart Lehn, Forstheim) 140 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ahorn, Buchen, Ulmen, etwas Kappeln u. Weiden), Distrikt „Forstlach“ (Forstwart Reichert, Daglanden) 50 Fm. Laubstammholz (Eichen, Erle, Buchen, Eschen), 30 Ster Nadelholz (Erle, Eschen);

2. aus Stadtwald Karlsruhe-District „Großgrund“ bei Daglanden (Forstwart Kästler, Daglanden) 300 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), 160 Ster Nadelholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), Näheres, auch Losauszüge durch das Forstamt. 3.688.2.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt veräußert im Wege des Freihandverkaufs aus Staatswald Hardtwald, Abteilungen II 21, 23, IV 12a und 12b ca. 1380 Fm. Eichenstammholz und zwar: 442 L., 517 H., 378 III., u. 44 IV. Klasse. 3.758

Angebote in Projekten der Landesgrundbesitzverwaltung bis Montag, den 24. März d. J., an das Forstamt erbeten.

Das Holz wird vorgezeigt in Abt. II 21 durch Förster Bauer, Karlsruhe, in Abt. II 23 durch Forstwart Seib, Karlsruhe und in den Abt. IV 12a und IV 12b durch Förster S. Hof, Karlsruhe. Auskunft und Maßlinien durch das Forstamt (Fernruf 377).

Rugholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe Dienstag, den 18. März 1924, früh 9 Uhr, im Goldenen Adler (Markfriedrichstraße) in Karlsruhe: 3.759

1. aus Staatswaldungen: Distrikt „Kastendorf“ (Oberforstwart Lehn, Forstheim) 140 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ahorn, Buchen, Ulmen, etwas Kappeln u. Weiden), Distrikt „Forstlach“ (Forstwart Reichert, Daglanden) 50 Fm. Laubstammholz (Eichen, Erle, Buchen, Eschen), 30 Ster Nadelholz (Erle, Eschen);

2. aus Stadtwald Karlsruhe-District „Großgrund“ bei Daglanden (Forstwart Kästler, Daglanden) 300 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), 160 Ster Nadelholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), Näheres, auch Losauszüge durch das Forstamt. 3.688.2.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt veräußert im Wege des Freihandverkaufs aus Staatswald Hardtwald, Abteilungen II 21, 23, IV 12a und 12b ca. 1380 Fm. Eichenstammholz und zwar: 442 L., 517 H., 378 III., u. 44 IV. Klasse. 3.758

Angebote in Projekten der Landesgrundbesitzverwaltung bis Montag, den 24. März d. J., an das Forstamt erbeten.

Das Holz wird vorgezeigt in Abt. II 21 durch Förster Bauer, Karlsruhe, in Abt. II 23 durch Forstwart Seib, Karlsruhe und in den Abt. IV 12a und IV 12b durch Förster S. Hof, Karlsruhe. Auskunft und Maßlinien durch das Forstamt (Fernruf 377).

Rugholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe Dienstag, den 18. März 1924, früh 9 Uhr, im Goldenen Adler (Markfriedrichstraße) in Karlsruhe: 3.759

1. aus Staatswaldungen: Distrikt „Kastendorf“ (Oberforstwart Lehn, Forstheim) 140 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ahorn, Buchen, Ulmen, etwas Kappeln u. Weiden), Distrikt „Forstlach“ (Forstwart Reichert, Daglanden) 50 Fm. Laubstammholz (Eichen, Erle, Buchen, Eschen), 30 Ster Nadelholz (Erle, Eschen);

2. aus Stadtwald Karlsruhe-District „Großgrund“ bei Daglanden (Forstwart Kästler, Daglanden) 300 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), 160 Ster Nadelholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), Näheres, auch Losauszüge durch das Forstamt. 3.688.2.

Das Bad. Forstamt Karlsruhe-Hardt veräußert im Wege des Freihandverkaufs aus Staatswald Hardtwald, Abteilungen II 21, 23, IV 12a und 12b ca. 1380 Fm. Eichenstammholz und zwar: 442 L., 517 H., 378 III., u. 44 IV. Klasse. 3.758

Angebote in Projekten der Landesgrundbesitzverwaltung bis Montag, den 24. März d. J., an das Forstamt erbeten.

Das Holz wird vorgezeigt in Abt. II 21 durch Förster Bauer, Karlsruhe, in Abt. II 23 durch Forstwart Seib, Karlsruhe und in den Abt. IV 12a und IV 12b durch Förster S. Hof, Karlsruhe. Auskunft und Maßlinien durch das Forstamt (Fernruf 377).

Rugholzversteigerung

des Forstamts Karlsruhe Dienstag, den 18. März 1924, früh 9 Uhr, im Goldenen Adler (Markfriedrichstraße) in Karlsruhe: 3.759

1. aus Staatswaldungen: Distrikt „Kastendorf“ (Oberforstwart Lehn, Forstheim) 140 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ahorn, Buchen, Ulmen, etwas Kappeln u. Weiden), Distrikt „Forstlach“ (Forstwart Reichert, Daglanden) 50 Fm. Laubstammholz (Eichen, Erle, Buchen, Eschen), 30 Ster Nadelholz (Erle, Eschen);

2. aus Stadtwald Karlsruhe-District „Großgrund“ bei Daglanden (Forstwart Kästler, Daglanden) 300 Fm. Laubstammholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), 160 Ster Nadelholz (Eichen, Ulmen, Eschen, Kappeln), Näheres, auch Losauszüge durch das Forstamt. 3.688.2.

Fundfächer betr.

Im Monat Februar 1924 wurden eine Anzahl Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert, deren Verzeichnis in der Meldestelle angeschlagen und auf Zimmer 18 zur Einsicht aufgelegt. 3.760

Karlsruhe, den 6. März 1924.

Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Lebensrettung betr.

Dem Kaufmannslehrling Jakob Haas in Heidelberg, Mittermaierstr. 17, welcher am 11. Januar 1924 die beiden 4 und 6 Jahre alten

Druck G. Braun, Karlsruhe.